

An alle Kommunen in Rheinland-Pfalz

Mainz, 8. August 2022

Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 12.10.2021 ist das Ganztagsförderungsgesetz des Bundes (GaFöG) in Kraft getreten, das einen ab 01.08.2026 stufenweise aufwachsenden Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter in § 24 des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – verankert. Um die Umsetzung dieses wichtigen bildungs- und familienpolitischen Vorhabens bestmöglich im Sinne der Kinder und der Familien zu unterstützen, möchten wir Sie über den aktuellen Sachstand der Umsetzungsplanung informieren. Gleichzeitig danken wir allen Kommunen im Land für das große Engagement beim Ausbau der Ganztagsangebote in den vergangenen Jahren.

Das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Spitzenverbände sind seit Inkrafttreten des GaFöG im Rahmen verschiedener Gesprächsformate in engem und kontinuierlichem Austausch. Auch wenn in Rheinland-Pfalz aufgrund des vor nunmehr 20 Jahren begonnen Ausbaus der Ganztagschulen und des mittlerweile erreichten Ausbaustandes sehr gute Voraussetzungen vorhanden sind, den Rechtsanspruch sowohl qualitativ als auch quantitativ erfüllen zu können, so birgt doch die Verankerung des Rechtsanspruches im SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – aufgrund der vorhandenen Angebotsstruktur Fragen und Herausforderungen, denen wir uns gemeinsam stellen. Seit Mai 2022 ist eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet, der neben Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Bildung und der kommunalen Spitzenverbände auch Vertreterinnen und Vertreter der Jugendämter sowie der Schulverwaltungen angehören. Wir bedanken uns für das Engagement aller an der Gruppe Beteiligten. Erste Arbeitsergebnisse der Gruppe liegen in Form einer

FAQ-Liste bereits vor und können auf dem Bildungsserver unter <https://ganztagsschule.bildung-rp.de/rechtsanspruch-ganztag.html> eingesehen werden. Die Inhalte der Seite werden sukzessive fortgeschrieben.

Im GaFöG enthalten ist auch ein Finanzhilfegesetz, das mit den sogenannten „Basismitteln“ Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 2,75 Mrd. Euro vorsieht. Im Finanzhilfegesetz ist geregelt, dass die geförderten Maßnahmen bis **31.12.2027** abgeschlossen sein müssen. Bund und Länder verhandeln derzeit eine Verwaltungsvereinbarung, die dann Grundlage für die landeseigene Förderrichtlinie und die Umsetzung in Rheinland-Pfalz sein wird. Vorbehaltlich des erfolgreichen Abschlusses der Bund-Länder-Verhandlungen gehen wir derzeit davon aus, dass die Umsetzung des Investitionsprogrammes zum Ende des dritten bzw. zu Beginn des vierten Quartals 2022 wird starten können.

Da der überwiegende Anteil an Ganztagsangeboten für Grundschul Kinder im schulischen Bereich verortet ist, der Anspruch sich aber durch die Verankerung im SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – gegen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, ergibt sich eine Konstellation, die bei allen Umsetzungsschritten zu beachten ist. Dies gilt auch für die Planung der Investitionsvorhaben im Rahmen der „Basismittel“, die es erforderlich macht, dass bei Investitionsentscheidungen die Erkenntnisse aus der Bedarfsplanung der Jugendämter und die der Schulträger aus der Schulentwicklungsplanung zusammen zu berücksichtigen sind.

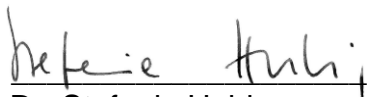
Die derzeitigen Planungen sehen vor, die Basismittel nach einem Verteilungsschlüssel auf die 41 rheinland-pfälzischen Jugendämter zu budgetieren. Das jeweils zuständige Jugendamt erstellt gemeinsam mit den (Schul-)Trägern vor Ort einen Maßnahmenkatalog, in dem alle aus dem Programm zu fördernden Investitionsvorhaben enthalten sind. Allen an den bisherigen Planungen Beteiligten ist bewusst, dass die dafür erforderlichen Abstimmungs- und Planungsprozesse entsprechende Zeit in Anspruch nehmen werden. Die Planungserfordernisse für die Umsetzung von Investitionsvorhaben sowie die im Zusammenhang mit der Auslastung des Baugewerbes und der Verfügbarkeit von Baustoffen bereits bestehenden zeitlichen Herausforderungen können hierdurch zusätzlich verschärft werden.

Um die Zeit bis zum Start des Investitionsprogrammes vor diesem Hintergrund und dem dadurch eng bemessenen Umsetzungszeitraum bereits jetzt zu nutzen, empfehlen wir, dass die Schulträger und die Jugendämter – sofern noch nicht geschehen – gemeinsam Absprachen zur Umsetzung des Rechtsanspruches und zur Planung von damit in Verbindung stehenden Investitionsvorhaben treffen. Diese sollten in einer Art abgestimmten Prioritätenliste zusammengetragen werden.

Weil Ganztagsangebote für Grundschul Kinder für die Stärkung von Teilhabe- und Bildungschancen ebenso wichtig wie für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind, ist es uns ein besonderes Anliegen, die Erfüllung des Rechtsanspruches im Sinne unserer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gemeinsam mit Ihnen zum

Wohl der Kinder und Familien im Land zu gestalten. Aufgrund des großen Engagements der Kommunen in Rheinland-Pfalz, das sich in dem bereits Erreichten zeigt, sind wir davon überzeugt, dass uns dies gelingt. Für Ihre Unterstützung dabei danken wir Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefanie Hubig
Ministerin für Bildung



Michael Ebling
Oberbürgermeister,
Vorsitzender des
Städtetages Rheinland-
Pfalz



Achim Schwickert
Landrat,
Vorsitzender des
Landkreistages Rheinland-Pfalz



Aloysius Sönnigen
Bürgermeister,
stellv. Vorsitzender des
Gemeinde- und Städtebundes
Rheinland-Pfalz